

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0055/24</b>	Amt 32 AZ: 65-30.07
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.09.2024			

### **Außerplanmäßige Auszahlung - Erneuerung bzw. Modernisierung des Aufzuges im Stadtarchiv/Kriminalpanoptikum**

Das ehemalige Gefängnis wurde in den Jahren 2001 bis 2003 zum Stadtarchiv/Kriminalpanoptikum umgebaut und im Juni 2003 zur Nutzung übergeben. Eine Barrierefreiheit für dieses öffentliche Gebäude wurde durch den Einbau des Aufzuges und die Errichtung eines behindertengerechtes WCs im Kellergeschoss erreicht.

Das Kriminalpanoptikum ist eine regional einzigartige, öffentliche Sammlung. Jährlich verzeichnet es Besucherzahlen im vierstelligen Bereich. Im Jahr 2023 waren über 4400 Besucher zu Gast. Seit 2019 ist der Aufzug nicht mehr nutzbar. Eine notwendige Reparatur konnte nicht erfolgen, weil die erforderlichen Ersatzteile nicht mehr produziert werden. Die offizielle Außerbetriebnahme erfolgte im Januar 2023.

Der Aufzug ist sowohl für das Kriminalpanoptikum als auch für das Stadtarchiv von relevanter Bedeutung. Er ermöglicht mobilitätseingeschränkten Personen den Besuch des Kriminalpanoptikums und die Nutzung des Lesesaals des Stadtarchives.

Einzelbesucher sowie mobilitätseingeschränkte Gruppen, aber auch Senioren und Seniorinnen mit einer Gehbeeinträchtigung können das Kriminalpanoptikum ohne funktionierenden Aufzug nicht besuchen, so dass sie in der Vergangenheit mehrfach abgewiesen werden mussten.

Der Aufzug ist aber auch für den Transport der Akten (Archivkartons, die mitunter mehrere Kilogramm schwer sind) sowie für Personenstandunterlagen (große und ebenfalls schwere Bücher), welche häufig genutzt werden, unbedingt erforderlich. Ohne Aufzug muss momentan der Transport über die Treppe erfolgen. Diese Tätigkeit ist nicht nur körperlich anstrengend und für körperlich beeinträchtigte Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen nicht ausführbar, sondern bringt auch eine große Unfallgefahr mit sich. Das Bestandstreppenhaus ist eng und durch ein ungünstiges Steigungsverhältnis lässt sich die Treppe nicht so gut begehen.

Es besteht also nicht nur für die Besucher/ Besucherinnen, sondern auch für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dringender Handlungsbedarf.

Momentan prüft ein unabhängiger Fachberater, ob eine Modernisierung des vorhandenen Aufzuges möglich ist. Dadurch könnten Kosten gespart werden. Die Kosten für die Montage eines neuen Aufzuges belaufen sich auf schätzungsweise 90.000,00 EUR.

Auf Grund der Dringlichkeit sollen die Mittel aus der Bedarfszuweisung des Landes, welche im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu erwarten sind, für die Erneuerung bzw. Modernisierung des Aufzuges verwendet werden.

**Zuständigkeit:**

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V. mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung bzw. Modernisierung des Aufzuges im Stadtarchiv/Kriminalpanoptikum, An der Darre 11 in 06449 Aschersleben in Höhe von 90.000,00 EUR (Buchungsstelle: 2.8.1.20.5211088).

•

---

**Oberbürgermeister****Anlagen:**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

überplanmäßig  außerplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: 90.000,00 EUR

Buchungsstelle: 2.8.1.20.5211088

Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle: 6.1.1.10.4121000

Bedarfszuweisung vom Land (FAG)

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von: EUR

erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig  
 Bekanntmachung

genehmigungspflichtig  
 Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:

Ja  Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:

Ja  Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

---

Dezernentin